

Qualitätsbericht

Fakultät	Interdisziplinäre und Innovative Wissenschaften
Studiengang	Innovative Gesundheitsversorgung, B.Sc.
Verfahren	Interne Programmakkreditierung
Datum der Begehung	27.11.2024
Datum des Erstbeschlusses	06.02.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Formalia	3
2. Kurzprofil des Studiengangs	4
3. Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung des Studiengangs	5
3.1 Datenerhebungen sowie aus diesen abgeleitete Maßnahmen und Effekte	5
3.2 Maßnahmen und Effekte abgeleitet aus der Absolventenbefragung	5
3.3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren gemäß § 18 Absatz 1 BayStudAkkV	5
4. Begutachtungsverfahren.....	6
4.1 Rechtliche Grundlagen	6
4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens	6
4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf	7
4.4 Beteiligte Gremien	7
5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums	8
5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität.....	8
5.2 Stärken und Schwächen	8
6. Beschlussempfehlung.....	9
6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien	9
6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien	10
6.3 Sondervoten	18
7. Beschwerdeverfahren.....	18
8. Beschluss der Hochschulleitung	19
9. Anhang - Akkreditierungsurkunde	21

1. Formalia

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof	
Standort	Kronach
Fakultät	Interdisziplinäre und Innovative Wissenschaften
Bündelverfahren / Name des Bündels	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Studiengang (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)	Innovative Gesundheitsversorgung, B.Sc.
URL des Studiengangs	Innovative Gesundheitsversorgung B.Sc. - Hochschule Hof
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science, B.Sc.
Profil des Studiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> online / Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend/Teilzeit Dual: <input type="checkbox"/> Studium mit vertiefter Praxis <input type="checkbox"/> ausbildungsintegrierendes Verbundstudium Bachelor: weiterqualifizierend <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Master: <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> anwendungs- <input type="checkbox"/> forschungsorientiert <input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> intensiv <input type="checkbox"/> Kombinationsstudiengang Kooperation: <input type="checkbox"/> mit nichthochschulischen Einrichtungen <input type="checkbox"/> mit anderen Hochschulen
Aufnahme des Studienbetriebs am	WiSe 2021/2022
Regelstudienzeit in Semestern	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	25 <input checked="" type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger (seit der letzten Akkreditierung)	9,75 <input checked="" type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen (seit der letzten Akkreditierung)	Bisher noch keine Absolvent/innen in der Regelstudienzeit (3 vorzeitige Absolventinnen durch Anrechnung Praktikum) <input type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Reakkreditierung-Nummer	/
Prüfbericht formale-Kriterien vom	19.11.2024
Gutachten fachlich-inhaltliche-Kriterien vom	09.01.2025

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Fachkräftemangel wird zu einer immer größeren Gefährdung der Existenz des deutschen Gesundheitswesens. Daher hat die Hochschule Hof sich in den letzten Jahren verstärkt dem Thema „Gesundheit“ im Bereich der Bildung aber auch der Forschung gewidmet. Die Herausforderungen werden jedoch nicht allein damit zu bewältigen (und schon gar nicht zu finanzieren) sein, dass immer mehr Fachkräfte ausgebildet werden. Vielmehr bedarf es einer gesteigerten Effizienz bei der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen. Und dazu gehört auch, wo technisch möglich und wirtschaftlich sowie ethisch vertretbar, menschliche Leistungen durch Technik ergänzen bzw. ersetzen zu lassen. Jedoch sind einerseits die Gesundheitsfachkräfte keine Technikexperten und die Technikexperten verstehen ihrerseits nicht die Anforderungen und Bedürfnisse der Gesundheitsdienstleister.

Genau in diese Lücke, als „Brücke“ zwischen Technik- und Gesundheitsexperten wurde der Studiengang Innovative Gesundheitsversorgung platziert. Der Studiengang dient für interessierte und vom höheren Nutzen der Aufgabe überzeugten Personen mit Hochschulzugangsberechtigung der fachlichen und persönlichen Qualifikation für Fach- und Führungsaufgaben in Unternehmen und Einrichtungen mit direktem oder indirektem Bezug zur Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Ziel des Studiums ist es, den Studierenden die praxisrelevanten Kompetenzen zu vermitteln, dass sie „Brücken bauen“ können zwischen Gesundheitsversorgung, Sozialwesen, Ingenieurwesen, Informatik und Management. In interdisziplinären Vorlesungen, Projekten und Laboren werden die starren Grenzen der einzelnen Disziplinen aufgehoben und mit innovativen Methoden (wie z.B. LEGO Serious Play, Design Thinking, Planspielen, Scrum, Flipped Classroom) Kreativität, das Hinterfragen des Status Quo und konstruktive Lösungsansätze gefördert. In dem am Studienende angesiedelten praktischen Studiensemester sollen die Studierenden diese Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis gesundheitswirtschaftlicher Organisationen anwenden.

Der Studiengang war der erste neu geschaffene Studiengang an der im Jahr 2021 neu gegründeten Fakultät Interdisziplinäre und Innovative Wissenschaften (INWISS). Die Fakultät wie auch der Studiengang folgen dem Leitbild der Hochschule Hof, dass Innovationen in erster Linie durch interdisziplinäre Teams getrieben werden. Zusammen mit den weiteren vermittelten Grundsätzen Kundenorientierung und Ressourceneffizienz soll ein hohes Maß an Arbeitsmarktfähigkeit der Studierenden gewährleistet und ein Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen unserer Gesellschaft geleistet werden. Weitere Studiengänge der Fakultät sind der Bachelor Kommunikationsdesign, der berufsbegleitende Bachelor Berufspädagogik im Gesundheitswesen, die Master Cross Cultural Nursing Practice und Smart Society. In Vorbereitung sind ein Bachelor bzw. ein berufsbegleitender Bachelor Pflege.

3. Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung des Studiengangs

3.1 Datenerhebungen sowie aus diesen abgeleitete Maßnahmen und Effekte

Die SPO wurde 2023 bereits (einmalig) angepasst, um der ersten Datenerhebung bzw. Evaluation der Lehrenden sowie den geringen Studierendenzahlen Rechnung zu tragen. Dabei wurde einerseits das Feedback der Lehrenden hinsichtlich Modulgestaltung und Prüfungsleistungen des noch relativ neuen/jungen Studiengangs Innovative Gesundheitsversorgung eingearbeitet und andererseits auch Anpassungen an den Wahlpflichtmodulen vorgenommen, die durch drei verschiedene Vertiefungsrichtungen und insgesamt neun Modulen, aufgrund der geringen Studierendenzahlen, mittelfristig nicht (wirtschaftlich) durchgeführt werden konnten.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs sind weitere Anpassungen geplant, die sich derzeit jedoch noch in (einer sehr frühen Phase der) Planung und Ausarbeitung befinden. Beispielsweise soll u.a. über eine Reduzierung des Technologieparts sowie einer Vertiefung in anderen Bereichen nachgedacht werden, um das „breite“ Angebot an Modulen zu straffen und das Profil ganz allgemein zu schärfen. Aufgrund der zu erwartenden schwachen Anfängerzahlen im WS 25/26 wird zudem über eine Pausierung des Studiengangs im nächsten Wintersemester nachgedacht und diese Zeit kann für die oben beschriebene Überarbeitung genutzt werden.

3.2 Maßnahmen und Effekte abgeleitet aus der Absolventenbefragung

Nicht zutreffend, da Erstakkreditierung.

3.3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren gemäß § 18 Absatz 1 BayStudAkkV

Nicht zutreffend, da Erstakkreditierung.

4. Begutachtungsverfahren

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

Interne Programmakkreditierung/ Reakkreditierung

Wird ein Studiengang intern programmakkreditiert bzw. reakkreditiert, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung einer Selbstdokumentation durch die Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, (zukünftig) lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die

Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

/

4.4 Beteiligte Gremien

Prüfer:innen / Gutachtende	
Prüferin der formalen Kriterien	Stabsstelle QM Susann Thoß
Mitwirkende der Gutachtendengruppe	<p>Vertreterin aus der Hochschullandschaft Frau Prof. Dr. Vera Antonia Büchner, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm</p> <p>Vertreter aus der Berufspraxis Herr Marc Schlotting, MEDIFOX DAN GmbH</p> <p>Externer Studierender Herr Constantin Jaksch, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm</p>
Beschlussgremium	
Hochschulleitung	<p>Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann</p> <p>Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff</p> <p>Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenk</p> <p>Kanzlerin Ute Coenen</p>
Beschwerdeverfahren	
Ombudsperson	/

5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachterdengremiums

5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Der generalistische Studiengang bereitet die zukünftigen Absolventinnen auf die verschiedentlichen Anforderungen der sich teilweise noch zukünftig entwickelnden Berufsbilder vor. Die befragten Studierenden bewerten den Studiengang sehr positiv und betonen die sehr gute Betreuung durch die Dozierenden.

Der Praxisbezug des Studiengangs ist gegeben, sollte aber in weitere Richtungen (Industrie) weiter gestärkt werden.

5.2 Stärken und Schwächen

Stärken:

- Grundgedanke des interdisziplinären Studienganges im Bereich Gesundheitsversorgung.
- Praxisbezug durch sehr gut ausgestattete Lehr-/Lernräume sowie Integration der Praxiskooperationen.
- Die hohe fachliche Kompetenz der hauptberuflich Lehrenden in ihren Lehrgebieten ist hervorzuheben; zudem ist die Betreuungsrelation hervorragend.
- Die dezentralen Strukturen der Hochschule Hof am Standort Kronach erlauben ein familiäres Miteinander mit den Studierenden.
- Die enge Verzahnung des Studiengangs mit den Forschungsaktivitäten der Professorenschaft ist lobenswert.
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird in den Veranstaltungen gelebt. Effiziente Feedbackzyklen in den Modulen stellen eine zielgerichtete und hochwertige Lehre sicher.

Schwächen:

- Den Studierenden fehlt ein vertiefter Einblick in die zukünftigen Tätigkeitsfelder, Berufsbilder und Branchen: Detaillierte Darstellung notwendig sowie Kommunikation auf der Homepage sowie in der Ansprache der Interessierten auf Fachmessen.
- Modulhandbuch unvollständig: Prüfungsvorbereitung/Prüfungsdauer ergänzen.
- Vermittlung englisches Fachvokabular (Englisch als Unterrichtssprache sowie englische Literatur).
- Erweiterung des Lehrveranstaltungsmix (Seminaristischer Unterricht durch Praktika oder Übungen ersetzen).
- Frühzeitige und vollständige Kommunikation der Prüfungsplanung.

- Aufbau eines größeren Praxisnetzwerkes mit verlässlichen Kooperationen gerade mit Bezug zur Industrie.
- Überarbeitung der Vertiefungsfächer im Bereich Wahlpflichtfach: Aktuelle Trends wie KI müssen im Studiengang integriert werden, Grundlagenkenntnisse im Bereich KI sowie Vertiefung der Kernfächer wie Technische Grundkenntnisse und IT-Vertiefungsfächer ebenfalls anbieten, Integration von vhb-Kursen.

6. Beschlussempfehlung

6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement schlägt folgende Auflage zu den formalen Kriterien vor:

Auflage 1 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§3 BayStudAkkV)):

Wenn die Flexibilität im Studiengang beibehalten werden soll, sodass die Bachelorarbeit wahlweise im sechsten oder siebten Semester verfasst werden kann, muss erklärt werden, wie mit dem erhöhten Workload bei der Kombination von Bachelorarbeit (10 ECTS) und Praxissemester (30 ECTS) im siebten Semester umgegangen werden soll.

Dabei sind die Vorgaben der BayStudAkkV § 8 Abs. 1 Satz 2 zu beachten: „Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde zu legen.“

Stellungnahme der Studiengangleitung:

30 ECTS pro Semester sind die Regel und durch das Verfassen der Bachelorarbeit im 6. Semester problemlos möglich. Den Studierenden ist diese Regelung bekannt. Die Möglichkeit die Bachelorarbeit auch im 7. Semester, in Kombination mit dem Praxissemester, zu verfassen, erweitert somit lediglich die Flexibilität für die Studierenden. Die beiden Optionen werden zur Laufzeit der aktuell gültigen SPO nun nochmals transparenter dargestellt, um die Verteilung des Workloads für Studierenden zu verdeutlichen. Bei Weiterentwicklung / Neuausrichtung des Studiengangs wird zudem gezielt auf die Aufteilung geachtet.

Stellungnahme des Qualitätsmanagements:

Wenn die beiden alternativen Varianten zur Verfassung der Bachelorarbeit den Studierenden transparenter dargestellt und die Variante der Verfassung im sechsten Semester, die nicht im einem erhöhten Workload einhergeht, den Regelfall darstellt, kann aus Sicht der Stabsstelle QM vom Aussprechen einer Auflage abgesehen werden. Im Rahmen der Neukonzeption des Studiengangs ist ebenfalls auf eine für die Studierenden transparente und den Vorgaben von § 8 BayStudAkkV entsprechende Regelung zu achten.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlung zu den formalen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§3 BayStudAkkV)):

Der Studienverlaufsplan sollte auf der Website des Studiengangs veröffentlicht werden.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Der Studienverlaufsplan wird zu Beginn des kommenden Sommersemesters auf der Website des Studiengangs veröffentlicht.

Die Gutachtenden sprechen darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den formalen Kriterien aus:

Empfehlung 2 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§3 BayStudAkkV)):

Klarere Kommunikation des Aufbaus und Inhalts des Studienganges Innovative Gesundheitsversorgung.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Aufbau und Inhalt des Studienganges Innovative Gesundheitsversorgung werden aktuell sowohl im Gespräch mit Studieninteressierten transparent dargestellt und nochmals zu Beginn des 1. Semesters thematisiert. Die Verantwortlichen werden diskutieren, inwieweit eine noch klarere Kommunikation und Transparenz bzgl. der Inhalte ermöglicht werden kann.

6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien vor:

Auflage 2 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Einführung von Lehrveranstaltungen zum Thema künstliche Intelligenz: Den Studierenden müssen in den Grundzügen die Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz vermittelt werden, hierzu gehört eine Differenzierung von KI-Methoden, maschinellem Lernen und bspw. linearer Optimierung. Des Weiteren müssen die Studierenden befähigt werden, bei der Anwendung von KI-Lösungen verbundene Datenschutzaspekte zu identifizieren.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Aktuell werden ausgewählte Methoden der künstlichen Intelligenz, oder präziser Methoden des maschinellen Lernens, in der Veranstaltung „Datenanalyse und Business Intelligence“ gelehrt. Bei der geplanten Weiterentwicklung / Neuausrichtung des Studiengangs wird zudem darauf geachtet, weitere KI-Themen (KI im Gesundheitswesen, Anwendung etc.) in bestehende Veranstaltungen zu integrieren und inhaltlich zu

verbinden. Separate Lehrveranstaltungen zum Thema „KI“ halten wir nicht zielführend.

Stellungnahme des Qualitätsmanagements:

/

Auflage 3 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV):

Die Module des Studienganges bedürfen einer Überarbeitung. Im Detail sind die Informatik und Medizininformatik in zwei getrennte Module zu unterteilen. Des Weiteren muss ein genereller Schwerpunkt im Bereich „Künstliche Intelligenz“ im Studiengang gelegt werden, hierfür bieten sich die Module Datenanalyse und Business Intelligence sowie Grundlagen der Statistik an.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Bei der letzten Überarbeitung der SPO wurden die beiden Lehrveranstaltungen „Grundlagen der Informatik“ und „Einführung in die Medizininformatik“ bewusst zusammengefasst, um dem interdisziplinären Ansatz des Studiengangs Rechnung zu tragen. Die Begründung der Gutachter erschließt sich uns daher nicht. Bei Weiterentwicklung / Neuausrichtung des Studiengangs werden alle Lehrveranstaltungen, insbesondere auch der Kernbereich Informatik, überdacht und neu strukturiert. Zum Schwerpunkt KI, siehe Stellungnahme Auflage 2.

Stellungnahme des Qualitätsmanagements:

Die Gutachter führen in ihrem Gutachten aus, dass die „Mischung aus den Kernbereichen der gesundheitsbezogenen sowie ingenieurwissenschaftlichen und informatikbezugnehmenden Modulen“ im Studiengang es den Studierenden erlaubt, „für das zukünftige Berufsleben an der Schnittstelle zwischen Gesundheitsberufen, Verwaltung sowie IT und Technik ausgebildet zu werden“. Die Auflage der Gutachter bezieht sich somit nicht auf fachlich-inhaltliche Mängel des Curriculums (im Sinne fehlender Inhalte), sondern allein auf die Zuordnung der vorhandenen Inhalte zu einzelnen oder übergreifenden Modulen (= Modularisierung). Die Art der Modularisierung hat aus Sicht der Stabsstelle QM keine wesentliche Auswirkung auf die fachlich-inhaltliche Qualität des Curriculums. Sie wird von den Gutachtern auch nicht mit anderen Argumenten (z.B. Studienorganisation, Einschränkung von Mobilität o.ä.) begründet.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Stabsstelle QM der Hochschulleitung, die durch die Gutachter vorgeschlagene Auflage nicht auszusprechen.

Auflage 4 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge, § 13)**Abs. 1 BayStudAkkV):**

Englische Fachsprache wird gerade in der fachlichen Hochschulreife meist nicht tief genug gelehrt, weshalb Studierende ein unterschiedliches Sprachniveau vorweisen. Daher ist die Auflage des Gutachtergremiums, Englisch als Wahlpflichtfach in das Curriculum aufzunehmen und die entsprechend erworbenen Credits anzurechnen.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Englisch als explizites Wahlpflichtfach in das Curriculum aufzunehmen, halten wir aktuell für nicht erforderlich, da es im Hinblick auf eine Ausrichtung des Studiengangs auf den deutschen Arbeitsmarkt keine Kernkompetenz darstellt und internationale Studierende nicht Zielgruppe des Programms sind. Englische Fachbegriffe und Fachtermini werden in allen Lehrveranstaltungen vermittelt. Optionale UNIcert-Kurse werden angeboten und können belegt werden.

Stellungnahme des Qualitätsmanagements:

/

Auflage 5 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge, § 13)**Abs. 1 BayStudAkkV):**

Neuausrichtung der Wahlpflichtfächer zur Vertiefung der Pflichtmodule oder zur Grundlagenvermittlung weiterer Inhalte.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Der Wahlbereich wurde bei der letzten Überarbeitung der SPO angepasst und bewusst „breiter“ aufgestellt, um – neben der Vertiefung – auch einen „Blick über den Tellerrand“ zu ermöglichen. Gerade das Thema „Interkulturelle Kompetenzen“ halten wir, im Bezug auf die Situation des Arbeitsmarktes (vielfältige Nationalitäten im Gesundheitswesen), durchaus für hochaktuell. Bei der geplanten Weiterentwicklung / Neuausrichtung des Studiengangs wird der Wahlbereich ebenfalls entsprechend überarbeitet.

Stellungnahme des Qualitätsmanagements:

Die vorgeschlagene Auflage bezieht sich nicht auf den fachlich-inhaltlichen Kernbereich des Curriculums, sondern auf den Wahlpflichtbereich. Die im Wahlpflichtbereich vermittelten Kompetenzen sind für das Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs nicht unmittelbar erforderlich, sondern dienen der Erweiterung des Kompetenzprofils. Die fachliche Breite des Wahlpflichtangebots sollte somit im Ermessen der Studiengangverantwortlichen liegen. Die Stabsstelle QM empfiehlt der Hochschulleitung, die von den Gutachtenden vorgeschlagene Auflage nicht auszusprechen. Die Hinweise haben lediglich Empfehlungscharakter.

Auflage 6 (Kriterium 1.2.4 Studienerfolg, § 14 BayStudAkkV):

Regelmäßige Evaluation der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen, um so zielgerichtet und zeitnah mögliche Änderungen einzusteuern.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Es existiert bereits ein etablierter Evaluationsprozess an der Hochschule Hof, der durch das QM gesteuert wird. Zudem wurden bis einschließlich Sommersemester 2024 im Studiengang Innovative Gesundheitsversorgung alle Lehrveranstaltungen evaluiert.

Stellungnahme des Qualitätsmanagements:

Der Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationsrichtlinie der Hochschule sowie in der zugehörigen Prozessbeschreibung klar geregelt. Die Formulierung der Auflage deutet darauf hin, dass die Gutachten eine Vollevaluation aller Lehrveranstaltungen für notwendig erachten. Der Fakultät ist es jederzeit möglich, in begründeten Fällen (z.B. in den ersten Semestern eines neu eingeführten oder in einem grundsätzlich konzeptionell überarbeiteten Studiengang) mehr Lehrveranstaltungen evaluieren zu lassen als in der Evaluationsrichtlinie vorgesehen. Dies liegt jedoch im Ermessen der Fakultät und kann nicht Gegenstand einer Auflage sein. Die Stabsstelle QM empfiehlt der Hochschulleitung, die empfohlene Auflage nicht auszusprechen.

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau, § 11 BayStudAkkV):

Die Berufsbilder sollten noch einmal geschärft werden. Die öffentlich zugänglichen Dokumente wie Flyer, Präsentationsunterlagen, Unterlagen auf der Website der Hochschule Hof sollten vereinheitlicht werden.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Wir danken den Gutachtenden für die Empfehlung und werden das Thema Berufsbilder im Kollegium diskutieren. Die Herausforderung bei der Darstellung ergibt sich aus der Tatsache, dass sich einige Berufsbilder noch in Entwicklung befinden bzw. gerade erst entstehen.

Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV):

Notwendig erscheint der Aufbau eines größeren Praxisnetzwerkes mit verlässlichen Kooperationen gerade mit Bezug zur Industrie.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Auch wenn die Industrie aktuell nicht im Fokus des Studiengangs liegt, werden Gespräche mit möglichen Industriepartnern geführt bzw. haben bereits stattgefunden (z.B. Siemens).

Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV):

Für eine bessere Ansprache möglicher Studieninteressierter sollten die Anteile der Kernbereiche, gerade „Informatik“ und „Technische Grundlagen“ prozentual am gesamten Studium dargestellt werden.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Wir danken den Gutachtenden für diese Empfehlung und werden im Kollegium eine grafische Darstellung der Anteile der Kernbereiche am Curriculum diskutieren.

Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV):

Die Lehrveranstaltungsformen im Studiengang sollten überdacht und überarbeitet werden. Aktuell findet ausschließlich Seminaristischer Unterricht (SU) statt. Praktika im Bereich der Technischen Grundlagen oder Informatik würden die Methodenvielfalt der Dozierenden besser darstellen.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Auch wenn die meisten Kolleginnen und Kollegen bereits jetzt praktische Anteile oder Übungen in die entsprechenden Lehrveranstaltungen integrieren, ist dies in der SPO nicht sichtbar. Wir werden im Kollegium diskutieren, inwieweit dem bei der Weiterentwicklung / Neuausrichtung des Studiengangs Rechnung getragen werden kann (Praktikum in Kombination mit SU etc.).

Empfehlung 7 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV):

Das Modulhandbuch muss vervollständigt werden: Prüfungsvorbereitung/Prüfungsdauer fehlt bei allen Modulen.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Das Problem ist bereits bekannt (Umstellung HS-Systeme) und wird gelöst.

Stellungnahme des Qualitätsmanagements:

Aufgrund der gegenwärtigen Umstellung des Campus-Management-Systems wird die weitere Ausdifferenzierung der Arbeitslast (wie oben beschrieben) sukzessive in PRIMUSS abgebildet. Von dieser Empfehlung sollte abgesehen werden.

Empfehlung 8 (Kriterium 1.2.2.2 Mobilität, § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV):

Es sollte geprüft werden, ob gezielt ausländische Studierende als Zielgruppe akquiriert werden, hierbei wäre ein geändertes Curriculum und Wechsel an den Hauptstandort der Hochschule nach Hof zu überdenken.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Aktuell sind internationale Studierende nicht Zielgruppe des Studiengangs, was unter anderem auch an den Themen Sprachniveau (mind. B2), Studienkolleg und Finanzierung liegt.

Stellungnahme des Qualitätsmanagements:

Die von der Studiengangleitung abgegebene Stellungnahme ist plausibel. Die Entscheidung über den Standort liegt nicht in der Entscheidung der Studiengang-verantwortlichen. Daher sollte von der Empfehlung abgesehen werden.

Empfehlung 9 (Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung, § 12 Abs. 2 BayStudAkkV):

Auf Grund der rein männlichen Kernprofessorenschaft wird angeregt, die nächsten Berufungen mit Blick auf die weiblichen Kandidatinnen zu schärfen.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

In der Vergangenheit waren leider keine (bzw. keine geeigneten) Bewerbungen auf eine Professur von weiblichen Kandidatinnen vorhanden. Die Hochschule Hof und die Fakultät INWISS betreiben intensive Anstrengungen, um den Frauenanteil in den verschiedenen Kollegien zu erhöhen. Erfreulich ist jedoch, dass sich bei den beiden ausgeschriebenen Professuren der Fakultät INWISS, mehrere geeignete Kandidatinnen beworben haben und zwei dieser bei den jeweiligen Verfahren jeweils auf Listenplatz 1 gesetzt werden konnten.

Stellungnahme des Qualitätsmanagements:

Bei der Besetzung neuer Professuren hat die Hochschule gesetzlichen Vorgaben nachzukommen und strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an. Die Berufung ist von verschiedenen Faktoren abhängig und kann nicht allein von der Fakultät oder der Studiengangverantwortlichen beeinflusst werden. Deshalb sollte von dieser Empfehlung abgesehen werden.

Empfehlung 10 (Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung, § 12 Abs. 2 BayStudAkkV):

Bei einer Überarbeitung des Studienganges sollte die Profilschärfung der bestehenden Professor:innen erfolgen und eine Integration der Themenbereiche weiterer Professorinnen (KI) in den Studiengang erfolgen.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Die erwähnte Profilschärfung kann leider nicht nachvollzogen werden bzw. ist es unklar, was die Gutachtenden damit zum Ausdruck bringen möchten. Die aktuelle interdisziplinäre Zusammensetzung der Fakultät funktioniert gut und ist ja gerade die

Stärke bei der Durchführung eines interdisziplinären Studiengangs.

Empfehlung 11 (Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung, § 12 Abs. 2 BayStudAkkV):

Die Kohortengröße sollte auf Grund der Kapazitätsplanung innerhalb der Fakultät überdacht werden. Vergleichbare Studiengänge haben eine Gruppenstärke von 30-40 Studierende.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Leider beinhaltet die Empfehlung keinen Hinweis darauf, wie eine Gruppenstärke von 30-40 Studierenden erreicht werden kann.

Stellungnahme des Qualitätsmanagements:

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement rät dazu, von dieser Empfehlung abzusehen.

Empfehlung 12 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung, § 12 Abs. 3 BayStudAkkV):

Die Attraktivität des Studienganges liegt in der Ausstattung der Lehrräume, daher sollte für den High-End-Simulator für Ersatz gesorgt werden. Eine Auslagerung des entsprechenden Moduls von Herrn Drossel nach Hof sollte überdacht werden.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Nach derzeitigem Stand wird der High-End-Simulator nicht von Campus Kronach an den Standort Hof umziehen.

Empfehlung 13 (Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem, § 12 Abs. 4 BayStudAkkV):

Der Prüfungsplan sollte frühzeitig an die Studierenden kommuniziert werden sowie einheitlich die Vorgaben der Prüfungsform wiedergeben: Konkretisierung der Vorgaben der Präsentationsdauer sowie Angaben zur Präsentation mit/ohne Konzeptpapier.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Die Prüfungspläne werden nach Vorgabe/Prozess rechtzeitig an die Studierenden kommuniziert. Die Kolleginnen und Kollegen stellen die Prüfungsformen und Rahmenbedingungen der Prüfungen zudem in den entsprechenden LVs, jeweils zu Beginn des Semesters, vor. Weitere Angaben finden sich in der SPO des Studiengangs sowie in der ASPO der Hochschule Hof.

Stellungnahme des Qualitätsmanagements:

Die Stellungnahme der Studiengangleitung ist plausibel. Von dieser Empfehlung sollte abgesehen werden.

Empfehlung 14 (Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit, § 12 Abs. 5 BayStudAkkV):

Der Hochschulstandort Kronach sollte überdacht werden, gerade weil die Ausstattung (High-End-Simulator) durch den für außerstudentische Aktivitäten wenig attraktiven Standort reduziert wird.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Die Entscheidung bzgl. des Standorts Kronach kann nicht von der Studiengangleitung oder der Fakultät getroffen werden, sondern obliegt der Hochschulleitung. Ob der Studiengang Innovative Gesundheitsversorgung ggf. besser am Standort Hof funktionieren würde (Ausstattung, Synergien etc.) ist dieser Entscheidung somit nachgela- gert.

Stellungnahme des Qualitätsmanagements:

Von dieser Empfehlung sollte abgesehen werden (s. Stellungnahme zu Empfehlung 8).

Empfehlung 15 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge, § 13 Abs. 1 BayStudAkkV):

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl im Studiengang sollte das Anbieten eines dualen Studiums überdacht werden, auch um die Praxiskooperationen noch weiter zu festigen.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Diskussionen dazu wurden bereits geführt, allerdings mit kaum messbarem Interesse seitens der Arbeitgeber.

Empfehlung 16 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge, § 13 Abs. 1 BayStudAkkV):

In den Lehrveranstaltungen sollte auch Wert auf englische Literatur und darin enthaltene Fachbegriffe gelegt werden, auch wenn das Modul an sich in deutscher Sprache gelehrt wird. Die Möglichkeit, Module in englischer Sprache anzubieten, sollte ebenfalls überdacht werden.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Englische Fachbegriffe werden selbstverständlich bereits von Beginn an in den Lehrveranstaltungen gelehrt (z.B. im Bereich Informatik) und es wird auch auf thematisch passende englischsprachige Literatur verwiesen bzw. diese aktiv eingesetzt (z.B. bei wissenschaftlicher Arbeit / Studien / Paper). Siehe auch Auflage 4.

Stellungnahme des Qualitätsmanagements:

Die Stellungnahme der Studiengangleitung ist plausibel. Es sollte von dieser Empfehlung abgesehen werden.

Empfehlung 17 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge, § 13 Abs. 1 BayStudAkkV):

Förderung des Unternehmertums durch methodische Verankerung im Curriculum sowie enge Kooperation mit Einstein1.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Wir danken den Gutachtenden für diese Empfehlung und werden eine entsprechende Verankerung im Curriculum bei der Weiterentwicklung / Neuausrichtung des Studiengangs diskutieren. Da die Studiengangleitung zudem enge Kontakte zum Gründungsnetzwerk der Hochschule Hof pflegt, wurden in der Vergangenheit bereits Gespräche mit der Leitung des Gründerzentrums Einstein1 geführt, um entsprechende Ideen umzusetzen.

Empfehlung 18 (Kriterium 1.2.4 Studienerfolg, § 14 BayStudAkkV):

Die Zielgruppe sollte erweitert werden auf ausländische Studierende sowie Studierende mit Berufsausbildung und/oder beruflich Qualifizierte. Die Ansprachen und Werbematerialien sind dementsprechend anzupassen. Bei der Vermarktung sollten weitere Kanäle bespielt werden: Gang auf Fachmessen, Besuch von Schulen mit gesundheitlichen Schwerpunkten (FOS/BOS). Darüber hinaus sollten Studierende und Absolventen als Botschafter des Studienganges und Multiplikatoren genutzt werden.

Stellungnahme der Studiengangleitung:

Zur Anmerkung bzgl. internationaler Studierender als Zielgruppe siehe Empfehlung 6. Studierende mit Berufsausbildung im Gesundheitsbereich sind bereits Zielgruppe des Studiengangs und innerhalb der aktuellen Kohorten auch entsprechend vertreten. Bzgl. der Vermarktung des Studiengangs wurden in der jüngeren Vergangenheit – letztmalig in Vorbereitung auf den Bewerbungszeitraum für das Wintersemester 24/25 – seitens des Kollegiums und der Mitarbeiterinnen bereits massive Anstrengungen zur Akquise neuer Studierenden unternommen. Beispielsweise der Besuch verschiedener Berufs- und Fachmessen, die Einladung verschiedener Schulen und Klassen (z.B. FOS/BOS) inkl. Präsentation des Studiengangs, Vorträge auf der CONTACTA, Angebot offener Infoabende etc. Zudem wurde ab dem Wintersemester 23/24 eine Studiengangbotschafterin ernannt, die ebenfalls an Messen teilnimmt, Studieninteressierte berät und beim Social Media Auftritt unterstützt.

Stellungnahme des Qualitätsmanagements:

Die Stellungnahme der Studiengangverantwortlichen ist plausibel. Die Zugangsvooraussetzungen sind gesetzlich definiert (QualV) und transparent auf der Webseite aufgelistet. Daher sollte von dieser Empfehlung abgesehen werden.

6.3 Sondervoten

/ 7. Beschwerdeverfahren

8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang „Innovative Gesundheitsversorgung, B.Sc.“ folgenden Beschluss getroffen:

Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV	
Die formalen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen formale Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	Siehe Stellungnahme 6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien. Auf Basis der Stellungnahme von Studiengangleitung und Qualitätsmanagement wurde vom Aussprechen der vorgeschlagenen Auflage abgesehen.
Auflagen formale Kriterien erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Empfehlungen aus formalen Kriterien	Empfehlung 1 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)): Der Studienverlaufsplan sollte auf der Website des Studiengangs veröffentlicht werden. Empfehlung 2 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)) Klarere Kommunikation des Aufbaus und Inhalts des Studienganges Innovative Gesundheitsversorgung.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	Siehe Stellungnahme 6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien. Die vorgeschlagenen Auflagen 2, 3, 4 und 6 wurden unter Berücksichtigung der Stellungnahmen von Studiengangleitung und Qualitätsmanagement nicht ausgesprochen. Auflage 5 betrifft den Wahlpflichtbereich, nicht das Pflichtcurriculum, und wird deshalb als Empfehlung 10 in den Beschluss aufgenommen.
Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien	Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau, § 11 BayStudAkkV): Die Berufsbilder sollten noch einmal geschärft werden. Die öffentlich zugänglichen Dokumente wie Flyer, Präsentationsunterlagen, Unterlagen auf der Website der

	<p>Hochschule Hof sollten vereinheitlicht werden.</p> <p>Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV): Notwendig erscheint der Aufbau eines größeren Praxisnetzwerkes mit verlässlichen Kooperationen gerade mit Bezug zur Industrie.</p> <p>Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV): Für eine bessere Ansprache möglicher Studieninteressierter sollten die Anteile der Kernbereiche, gerade „Informatik“ und „Technische Grundlagen“ prozentual am gesamten Studium dargestellt werden.</p> <p>Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung, § 12 Abs. 2 BayStudAkkV): Bei einer Überarbeitung des Studienganges sollte die Profilschärfung der bestehenden Professor:innen erfolgen und eine Integration der Themenbereiche weiterer Professorinnen (KI) in den Studiengang erfolgen.</p> <p>Empfehlung 7 (Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit, § 12 Abs. 5 BayStudAkkV): Der Hochschulstandort Kronach sollte überdacht werden, gerade weil die Ausstattung (High-End-Simulator) durch den für außerstudentische Aktivitäten wenig attraktiven Standort reduziert wird.</p> <p>Empfehlung 8 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge, § 13 Abs. 1 BayStudAkkV): Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl im Studiengang sollte das Anbieten eines dualen Studiums überdacht werden, auch um die Praxiskooperationen noch weiter zu festigen.</p> <p>Empfehlung 9 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge, § 13 Abs. 1 BayStudAkkV): Förderung des Unternehmertums durch methodische Verankerung im Curriculum sowie enge Kooperation mit Einstein1.</p> <p>Empfehlung 10, ehem. Auflage 5 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge, § 13 Abs. 1 BayStudAkkV): Neuausrichtung der Wahlpflichtfächer zur Vertiefung der Pflichtmodule oder zur Grundlagenvermittlung weiterer Inhalte.</p>
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Studiengangleitung werden von den 16 fachlich-inhaltlichen Empfehlungen des Gutachtergremiums 10 Empfehlungen (inkl. Auflage 5 als Empfehlung) von der Hochschulleitung ausgesprochen.
Beschluss	
Beschlussdatum	06.02.2025
Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
Zeitliche Befristung der Verleihung	14.03.2033

9. Anhang - Akkreditierungsurkunde



Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Innovative Gesundheitsversorgung (B.Sc.)

hat die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof wurde
re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom
22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu
akkreditieren.



Die Akkreditierung wurde am 06.02.2025 beschlossen
und gilt bis zum 14.03.2033.

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann